Zeitschrift: Helvetische Militärzeitschrift

Band: 8 (1841)

Artikel: Ueber die Nothwendigkeit der Umänderung der Eidgenössischen taktischen Reglemente

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-91619

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Endlich ist noch zu erwähnen, der Reserve-Mannschaft, die zu keiner der Bataillons-Uebungen mehr zugezogen wird. Diese ist dagegen 4 Tage exerziert, und im Frühling und im Herbst in größern Abtheilungen mit den benöthigten Officieren und Unterofficieren zusammenberufen und mit denselben manöverirt und im Felddienst geübt worden.

Treu und wahr haben wir nun berichtet über das, was bei uns in militärischer Beziehung mit 1839 geschehen ist, in der Hoffnung, daß Andere das Gleiche thun, und dadurch die Möglichkeit gegeben werde, aus gegenseitiger Belehrung Vortheil für das gemeinsamme Vaterland zu schaffen, und endlich das eidgenössische Wehrwesen auf den Punkt zu bringen der einzig im ersten Momente Sicherheit geben kann.

Frauenfeld, den 24. Juli 1840.

Für den Militärverein des Kantons Thurgau.
Der Präsident desselben
Sign. **F. Rogg**, Oberstlieutenant.
Der Aktuar
Sign. **J. Debrunner**, Hauptmann.

Ueber die Nothwendigkeit der Umänderung der Eidgenössischen taktischen Reglemente.

Theure Waffenbrüder!

Es ist Sache der Kantonal-Officiers-Vereine, hauptsächlich aber der eidgenössischen Militärgesellschaft, Ideen

und Vorschläge zur Verbesserung unsers Kriegswesens anzuregen und den hohen Behörden anzuempfehlen, welche diesen, von den Organen der freien militärischen Meinung angebracht, nur willkommen sein müßen. — Es ist Ihre Sache, meine Waffenbrüder, die Sache des Vaterlandes nicht fallen zu lassen, dem edeln Beruf, den Sie sich selbst gegeben haben, nicht untreu zu werden. Sie werden nie vergessen, daß in Republiken, ohne die selbstständige Theilnahme der Bürger, das Gute in's Stocken geräth und das Beste nie zu Stand kommt.

So eben wurde ein Beschluß an der Tagsatzung gefaßt, der alle Schweizer freuen muß und dem Vaterland Ehre bringt. Es soll nun nach langem Stagniren wieder etwas Bedeutendes geschehen. Ein neuer Anlauf wird genommen. Größere Truppenversammlungen sollen in den nächsten Jahren statt finden, und dabei wird sich manches, was bisher verborgen blieb, nach seiner Mangelhaftigkeit deutlicher zeigen und der Weg zu weiteren Verbesserungen ist angebahnt.

Greifen auch Sie nun, wertheste Waffenbrüder, in das Rad, das sich in neuen Umschwung zu setzen beginnt, ein, fördernd und belebend.

Fassen Sie doch die hochwichtige Frage in's Aug, welche eine Reformirung unserer Reglemente betrifft. Wenn auch das provisorische Dienstreglement, die sehr complicirten Reglements über das Rechnungswesen und die Kriegs-Verwaltung einer Revision sehr bedürfen, so sind es doch vor Allem die taktischen Reglemente, auf die sich unsere Aufmerksamkeit wenden muß, also speciell die Exercierreglemente.

Es ist hohe Zeit, daß endlich allgemeiner eingesehen werde, wie das bisher Geltende nicht auf rechter Basis stand, nämlich nicht auf der unserer Nationaleigenthümlichkeit. Wir haben die Reglemente der stehenden Ar-

meen. Wir haben, was noch wichtiger ist, die taktischen Reglemente der Armeen, in denen die drei Waffen sich im gewöhnlichen Verhältniß befinden.

Wir aber besitzen eigentlich nur zwei Waffen, und selbst von diesen ist die eine nur unsere natürliche Stärke; dieß ist unsere Infanterie, mit ihrer Zuthat, den Scharfschützen. Die Cavallerie fehlt uns. Unsere Artillerie wird wegen der beschränkten Mittel nicht den Grad der Ausbildung und Fertigkeit der Artillerien unserer Nachbarstaaten erreichen können.

So ruht denn unsere Hoffnung auf der Infanterie. Aber auch für sie fehlt uns die Zeit, fehlen uns diejenigen Mittel, das aus ihr zu machen, was die andern europäischen Infanterien in ihrer Art, nach ihren Reglementen, sind und sein können.

Und doch! — wenn wir nicht unser ganzes Wehrwesen umsonst, als ein bloßes Schaugepränge haben wollen, können wir der Anforderung nicht entgehen, unsere Infanterie nicht nur, wenn auch auf anderem Wege, so gut, nein! noch besser, kräftiger, wirksamer, imponirender zu machen, als alle andere Infanterien. — Der alte Kredit der Schweizerinfanterie muß wieder aufgefrischt werden. Ein künftiger Krieg muß unsern Feinden zeigen, daß in ihr eine vorher von ihnen ungeahnte Stärke der angegriffenen Schweiz liegt. — Dieß kann aber auf keine andere Weise erreicht werden, als durch eine eigenthümliche Taktik unserer Infanterie, — also durch eigenthümliche reglementarische Formirung, Einübung und Fechtart derselben.

Weil wir keine Cavallerie haben, die der feindlichen Infanterie in die Rippen sitzt, so muß unsere Infanterie das Element der Zerstörung der feindlichen Streitkräfte durchs Feuer in um so höherem Grad besitzen, sie muß daneben das Element des Angriffs mit blanker Waffe, des Stoßes und des gewandten Offensivmanöverirens um so mehr haben.

Daher muß das System des Tiraillirens bei uns besonders ausgebildet, so wie das Colonnen- oder Massensystem unserer Infanterie in einer vollendeten und eigenthümlichen Manier eingepflanzt und zu einer andern Natur werden.

Weil wir keine Cavallerie haben, die der feindlichen entgegentritt, wenn sie unsere Infanterie bedrohen will, so muß das Feuerelement der Vertheidigung unseren Colonnen in einer vollendeten und eigenthümlichen Weise innewohnen, welche sie fähig macht, nach einer Art, die den Feind nicht nur überrascht, sondern ihm weit mehr Leute und Pferde außer Gefecht setzt, als gewöhnlich — nach einer furchtbaren Art wirksam zu werden.

Es muß dahin getrachtet werden, ein System aufzustellen, das, indem es diesen großen Zwecken entspricht, unsere Infanterie, selbst im offenen Terrain gegen die Wirkung des feindlichen Artilleriefeuers, dem kaum das unsere je das Gleichgewicht halten kann, so viel möglich zu sichern im Stande ist.

Daß wir dieß Alles aber mit einer bloßen Reduktion unserer Exerzier-Reglemente, wie sie bisher bestehen, nicht erreichen, leuchtet ein. Und doch erscheint schon eine solche Reduktion als unerläßlich, wenn wir ein einziges Mal ernstlich daran denken, unsere Milizen, Soldaten von wenigen Wochen, Unteroffiziere und Offiziere von nicht viel mehr, auf ein anderes Feld als das unserer Exerzierplätze, auf das Feld der Ehre zu führen.

Das zu entwerfende System müßte also, indem es jene großen taktischen Aufgaben im Auge hat, auch zugleich eine Einfachheit im Gebrauch der Waffe und ihrer Handhabung, dann im Formiren, Marschiren und Evolutioniren darstellen, die den Soldaten, Unteroffizieren und Offizieren das Begreifen, Erlernen und Einüben, und den höhern Offizieren ihre Führung bei weitem leichter machte, als bisher.

Endlich würde es auch in diesem System liegen, und sich mit der letzten Forderung verbinden, daß die Bildung unserer Milizen zum brauchbaren Soldaten nicht absolut in Garnisonen stattfinden müßte, sondern auch auf dem Lande bewerkstelligt werden könnte — und daher wäre wohl auch zu beachten, daß diesem taktischen System ein anderes politisch-militärisches sich eng anschlöße, wonach der Schweizerbürger zu Stadt und Land schon in seiner öffentlichen Erziehung, in den Schulen auf seinen höchsten Ehrenberuf so vorbereitet würde, daß die spätere kurze Zeit der eigentlichen Instruktion vollkommen genügte, nicht nur in dem oben Angedeuteten einen hinlänglichen Grad von Fertigkeit zu erreichen, sondern selbst diejenige Meisterschaft zu erlangen, welche es allein entschuldigen kann, wenn alljährlich Hunderttausende für den Wehrstand der Schweiz ausgegeben, Tausende in ihrem bürgerlichen Beruf unterbrochen und gestört werden.

Man verliere nicht aus dem Blick, wie unerläßlich es z. B. nur ist, an der Instruktionszeit soviel zu erübrigen, daß wo möglich unsere ganze Infanterie, (nicht nur Auszüger, sondern auch Reserve und Landwehr, unter denen gar kein Unterschied gemacht werden sollte, weder nach Waffenfertigkeit noch nach Uniform) daß aber wenigstens alle unsere Jäger oder Tirailleurs zu guten Zielschützen gemacht werden. — Oder: dürfen wir es wagen, irgend einem Feind, der Ernst macht, entgegen zu treten, wenn wir fürchten müssen, daß die Kugeln unserer debandirten Linien, statt Mann für Mann zu treffen, in's Blaue gehen, und gleich beim Anfang aller Gefechte dem Feind unsere Schwäche verrathen und nichts sind, als das traurige Geknatter, mit dem wir uns selbst in's Grab schießen?

Wertheste Waffenbrüder! Es ist wieder viel Sorglosigkeit und Schläfrigkeit in der letzten Zeit unter uns eingerissen. Raffen wir uns auf und haben wir ein neues ge-

treues Aufsehen auf das, was der Bürger wohl sein Heiligstes nach Gott zu nennen das Recht wie die Pflicht hat.

Der eidgenössische Oberst Rilliet-Constant hat neulich in einer Broschüre den gefahrvollen Zustand geschildert, in dem wir uns befinden. Er hat es in warmer Sprache gethan, aber das wichtigste, was er gesagt hat, scheint das zu sein, daß er wünscht, ein Komite, frei aus der ganzen Eidgenossenschaft gewählt, möchte bald zusammentreten und berathen, wie geholfen werden könnte. Dieses Wie, oder wenigstens eine wichtige Seite desselben, mag vielleicht in den Worten, die hier vor Ihnen gesprochen wurden, angedeutet worden sein.

Mehr konnte auch jetzt nicht geschehen, aber es genügt, Ihre Aufmerksamkeit näher auf die bedeutsame Frage hingeleitet zu haben.

Der Tagsatzung selbst, dem Vorort, der Aufsichtsbehörde kann durch das Organ Ihres Vereins der Wunsch vorgelegt werden:

Drei Preise auszusetzen,
einen Hauptpreis,
einen zweiten Preis und
ein Accessit
für die besten Ausarbeitungen eines taktischen Systems, das national, einfach, aber den oben ausgesprochenen Zwecken genügend, zunächst für die eidgenössische Infanterie bestimmt ist.

Bruno Uebel.

Die heutigen Tage haben es mit einer Menge von Berühmtheiten zu thun. Die meisten von ihnen rühmen sich selbst oder werden von Freunden berühmt — noch bei Leb-